

Bund der Pfadfinderinnen & Pfadfinder Stamm Albatros e.V.

Mitglied in World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS) & World Organization of the Scout Movement (WOSM)

www.albatrossolln.de

Hygienekonzept Pfadfinderlager des Stamm Albatros Stand: 03.10.2020

1. Einleitung:

Für die freien und öffentliche Träger der Jugendhilfe auf dem Gebiet der Jugendarbeit (insbesondere Gemeinden, Städte, Landkreise, Bezirke, Bayerischer Jugendring und alle Stadt-, Kreis und Bezirksjugendringe sowie alle Mitgliedsorganisationen des Bayerischen Jugendrings) gelten für Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII (z.B. Jugendgruppen, Zeltlager, Ferienbetreuung, Jugendzentren und Jugendtreffs, Streetwork, Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Jugendarbeit) folgende Vorgaben:

- Aktuelle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (aktuell die 6. BayIfSMV) (Anlage 1)¹
- Nach § 17 Abs. 2 S. 3 BayIfSMV die Empfehlungen des BJR zum Schutz- und Hygienekonzept (Anlage 2)
- Je nach Angebot ggf. ergänzend speziellere Rahmenschutzkonzepte:
 - Bei sportlichen Aktivitäten: Rahmenhygienekonzept Sport (Anlage 3)
 - Bei Zeltlagern/Übernachtung: Hygienekonzept Beherbergung (Anlage 4)
 - Bei Verpflegung: Hygienekonzept Gastronomie (Anlage 5)
- Örtliche Allgemeinverfügungen etc.

Zeltlager sind **möglich**, wenn ausnahmsweise die Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 Satz 1 BayIfSMV vorliegen, weil es sich um das Zeltlager einer Jugendgruppe mit festem Teilnehmerkreis (Bsp. kirchliche Jugendgruppe, Pfadfindergruppe, Vereinsfahrt etc.) handelt.

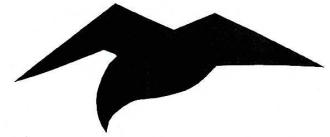
Es müssen die Vorgaben zur Beherbergung, insbesondere die Höchstzahl von Personen pro Wohneinheit (aktuell nach § 14 Abs. 1 BayIfSMV bis zu 10 Personen) und das Hygienekonzept Beherbergung beachtet werden (vgl.

https://shop.bjr.de/media/pdf/bc/5b/b3/0698_2020-07-07_Empfehlung_Hygienekonzept.pdf). Daneben gilt das Hygienekonzept Gastronomie und Sport.

Vorstand / Stammesführung: Antonia Egle (1. Vorstand) • Bettina Egle (Schatzmeisterin)
Annalena Bourhenne- Nadine Hühsam - Tom Westphal - JoJo Rappold (stellv. Vorstände)

Bankverbindung: Münchner Bank eG • BIC: GENODEF 1M01 • IBAN: DE63 7019 0000 0000 5460 97

Kontakt: stammesfuehrung@albatrossolln.de



Bund der Pfadfinderinnen & Pfadfinder Stamm Albatros e.V.

Mitglied in World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS) & World Organization of the Scout Movement (WOSM)

www.albatrossolln.de

- 2 -

Damit wir als Stamm wieder sicher Lager stattfinden lassen können, haben wir uns an diesen Vorgaben orientiert und nachfolgendes Hygienekonzept für den gesamten Stamm ausgearbeitet. Erhebliche Teile basieren auf dem Hygienekonzept des Stammes Schwarze Löwen.

Neben dem Stammeshygienekonzept sind natürlich die weiteren Hygienekonzepte (z.B. des Transportunternehmens, des Lagerplatzes, des Schwimmbades, der Einkaufsmöglichkeiten etc.) verbindlich. Bei widersprüchlichen Vorgaben entscheidet der Vorstand im Sinne des höheren Infektionsschutzes.

Jedem Teilnehmenden wird ein Coronatest empfohlen, der vor Lagerbeginn nicht älter wie 72 Stunden sein sollte.

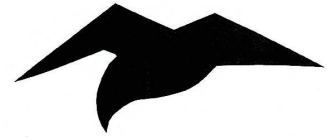
2. Organisatorisches:

- **Lager können nur stattfinden, wenn der Frühwarnwert in München und der Zielregion unter der bekannten Inzidenzzahl von 35 liegt.**
- Das nachfolgende Hygiene-Konzept erhält jeder Teilnehmer vorab mit der Einladung. Mit der Abgabe der Einverständniserklärung bestätigt der Teilnehmer/ sein gesetzlicher Erziehungsberechtigter, dass Hygiene-Konzept gelesen sowie verstanden zu haben.
- Zu Beginn der Aktion erfolgt eine Erläuterung des Hygienekonzept für alle Teilnehmenden durch ihre jeweilige Leitung.
- Eine Teilnahme an Aktionen ohne unterschriebene Einverständniserklärung zur Anerkennung des Hygiene-Konzepts ist nicht möglich.
- **Falls einer der folgenden Punkte zutrifft, ist eine Teilnahme ausgeschlossen:**
 - o **Wissentlicher Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tagen.**
 - o **Unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Hierzu zählen u. a. Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, allgemeine Schwäche, Durchfall, Geruchs- oder Geschmacksstörungen.**

Vorstand / Stammesführung: Antonia Egle (1. Vorstand) • Bettina Egle (Schatzmeisterin)
Annalena Bourhenne- Nadine Hübsam - Tom Westphal - JoJo Rappold (stellv. Vorstände)

Bankverbindung: Münchner Bank eG • BIC: GENODEF 1M01 • IBAN: DE63 7019 0000 0000 5460 97

Kontakt: stammesfuehrung@albatrossolln.de



Bund der Pfadfinderinnen & Pfadfinder Stamm Albatros e.V.

Mitglied in World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS) & World Organization of the Scout Movement (WOSM)

www.albatrossolln.de

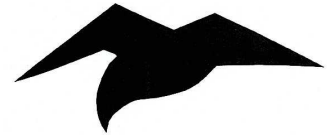
- 3 -

- Sollte es bei einem Teilnehmenden bzw. in seinem nahen Umfeld innerhalb der nächsten 14 Tagen zu einem COVID-19-Fall kommen, ist umgehend die Stammesführung zu informieren.
- Führungspersonen sind angehalten auf Verstöße gegen das Hygiene-Konzept einzugehen und die betroffenen Personen hierauf hinzuweisen.
- Im Falle einer Unbelehrbarkeit/Missachtung des Hygiene-Konzepts durch Teilnehmende ist es der Stammesführung erlaubt, Teilnehmende von der Aktion auszuschließen. Diese sind durch die Erziehungsberechtigten zeitnah abzuholen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Teilnehmern zu ermöglichen, ist eine Dokumentation folgender Daten nötig:
 - o Name
 - o Anschrift
 - o Sichere Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes
- Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
- Jeder Teilnehmer muss eine angemessene Anzahl an Masken als Vorrat nachweisen können (eine Maske je Tag, zusätzlich eine Reservemaske)
- Ausnahmen bzgl. der Maskenpflicht:
 - o Personen, welchen aufgrund von Behinderung oder gesundheitlichen Gründen das stetige Tragen einer Maske nicht möglich bzw. unzumutbar ist.
 - o Kurzzeitig für Personen, welche im Rahmen einer Identifikation oder Kommunikation mit Gehörgeschädigten aktiv sind.
 - o Kinder bis zum sechsten Geburtstag

Vorstand / Stammesführung: Antonia Egle (1. Vorstand) • Bettina Egle (Schatzmeisterin)
Annalena Bourhenne- Nadine Hübsam - Tom Westphal - JoJo Rappold (stellv. Vorstände)

Bankverbindung: Münchner Bank eG • BIC: GENODEF 1M01 • IBAN: DE63 7019 0000 0000 5460 97

Kontakt: stammesfuehrung@albatrossolln.de



Bund der Pfadfinderinnen & Pfadfinder Stamm Albatros e.V.

Mitglied in World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS) & World Organization of the Scout Movement (WOSM)

www.albatrossolln.de

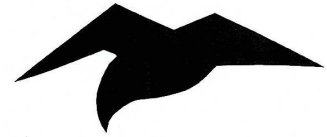
- 4 -

- Grundlegend ist das Tragen einer Maske bei möglichem Kontakt zu anderen Personen jederzeit verpflichtend
- Grundlegend gilt es einen Mindestabstand von 1,5m jederzeit einzuhalten, zwischen festen Gruppen mindestens 5 m. Sollte dies nicht möglich sein, ist das Tragen einer Maske zwingend erforderlich. Zudem müssen solche Unterschreitungen des Mindestabstands auf einen möglichst kurzen Zeitraum beschränkt werden.
- **Grundlegend gilt das Prinzip der festen Gruppe und der Aktivität im Freien.**
- Das Unterschreiten des Mindestabstands ist nur Personen in ihrer **eigenen festen Gruppe (Rudel, Sippe, Runde, Einteilung etc. mit jeweiliger Leitung)** gestattet. Entsprechend den Vorgaben der bay. Staatsregierung ist die Größe der festen Gruppen auf 10 Personen begrenzt. Allerdings sollten auch hier Unterschreitungen des Mindestabstands auf einen möglichst kurzen Zeitraum beschränkt bleiben. Ggf. ist die Maske zu verwenden.
- Die Einhaltung einer Hust- und Niesetikette ist unerlässlich, hierzu gehört:
 - o Husten oder Niesen: mindestens einen Meter Abstand zu anderen Personen, wegrehen
 - o Niesen oder husten am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwende dies nur einmal und entsorge es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.
 - o Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
 - o Ist kein Taschentuch griffbereit, solltest du in die Armbeuge husten oder niesen und dich dabei von anderen Personen abwenden.
- **Teilnehmende sind dazu angehalten ihre benötigte Ausrüstung vollständig mitzubringen, d.h. das Ausleihen von z. B. Besteck, Kleidung oder Ähnlichem untereinander ist nicht gestattet.**
- **Stammesmaterial darf nach Zuteilung nur in der festen Gruppe verwendet und nicht durchmischt werden.**

Vorstand / Stammesführung: Antonia Egle (1. Vorstand) • Bettina Egle (Schatzmeisterin)
Annalena Bourhenne- Nadine Hühsam - Tom Westphal - JoJo Rappold (stellv. Vorstände)

Bankverbindung: Münchner Bank eG • BIC: GENODEF 1M01 • IBAN: DE63 7019 0000 0000 5460 97

Kontakt: stammesfuehrung@albatrossolln.de



Bund der Pfadfinderinnen & Pfadfinder Stamm Albatros e.V.

Mitglied in World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS) & World Organization of the Scout Movement (WOSM)

www.albatrossolln.de

- 5 -

- Für die Aufgaben Hygiene bzw. Küche sind jeweils **feste Gruppen** einzurichten, die insbesondere aus RR ohne Gruppenleitungsaufgaben bestehen sollen. Ein Mischen der Dienstgruppen untereinander oder mit **festen Gruppen** der Stufen (einschließlich der Leitungen) ist grundsätzlich unzulässig. Die Regelungen der Küche (Nr. 8, 9) gelten sinngemäß auch für das Hygieneteam.

3. Regelungen zur Nutzung gemeinsamer Waschstellen:

- Innerhalb der Waschstellen herrscht eine Maskenpflicht.
- Innerhalb der Waschstellen stehen Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher bereit.
- Betreten der Waschstellen lediglich durch Personen einer **festen Gruppe** gleichzeitig.
- Zur Gewährleistung der Abstände zwischen den **festen Gruppen** ist eine Regelung im Sinne von definierten Zeitfenstern je Gruppe zu nutzen.
- Im Rahmen der persönlichen Hygiene ist das kurzzeitige Abnehmen der Maske zulässig.
- Durch einen Mitarbeitenden des Teams „Hygiene“ ist eine regelmäßige Reinigung durchzuführen: Der Reinigungszyklus muss mindestens alle 2 Stunden erfolgen. Auf einer Liste, die in den Waschstellen aushängt, ist ersichtlich, wann dies geschehen ist und wer dies erledigt hat

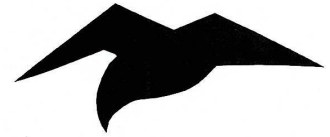
4. Regelungen zur Nutzung der Sanitäranlagen:

- Innerhalb der Sanitäranlagen herrscht eine Maskenpflicht.
- Innerhalb der Sanitäranlagen stehen Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher bereit.
- Betreten der Sanitäranlagen lediglich durch eine Person auf einmal. Die Benutzung muss von außen erkennbar sein (z. B. Ablage Halstuch am Eingang).
- Im Falle einer Warteschlange vor einer Sanitäranlage ist auf das Freihalten der Wege zu/weg der Sanitäranlage in Hinsicht auf die Mindestabstände zu achten.

Vorstand / Stammesführung: Antonia Egle (1. Vorstand) • Bettina Egle (Schatzmeisterin)
Annalena Bourhenne- Nadine Hühsam - Tom Westphal - JoJo Rappold (stellv. Vorstände)

Bankverbindung: Münchner Bank eG • BIC: GENODEF 1M01 • IBAN: DE63 7019 0000 0000 5460 97

Kontakt: stammesfuehrung@albatrossolln.de



Bund der Pfadfinderinnen & Pfadfinder Stamm Albatros e.V.

Mitglied in World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS) & World Organization of the Scout Movement (WOSM)

www.albatrossolln.de

- 6 -

- Vor Benutzung der Sanitäreinrichtungen sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Nach Benutzung der Sanitäreinrichtungen ist eine Reinigung durch den Benutzer durchzuführen. Das heißt, keinerlei Körperflüssigkeiten dürfen auf Oberflächen verbleiben.
- Durch das Team Hygiene ist eine regelmäßige Reinigung durchzuführen: Der Reinigungszyklus muss mindestens alle 2 Stunden erfolgen. Auf einer Liste, die in den Toiletten aushängt, ist ersichtlich, wann dies geschehen ist und wer dies erledigt hat.

5. Regelungen zur Nutzung der Zelte:

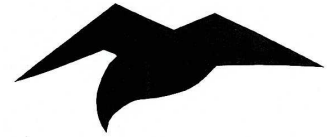
- Die maximale Anzahl an Personen je Jurte beträgt 10 Personen.
- Die maximale Anzahl an Personen je Wanderkohte beträgt 4 Personen.
- Die maximale Anzahl an Personen je Normalkohte beträgt 3 Personen.
- Rauchlochabdeckungen der Kohten sind nur an Schlaufen zulässig, so dass ein freier Abstand von mind. 20 cm verbleibt.
- Innerhalb/im Bereich der Schlafzelte herrscht auch in der **festen Gruppe** - außerhalb des Bereichs des eigenen Schlafplatzes - bei Unterschreiten des Mindestabstandes Maskenpflicht
- Schlafplätze sind so anzuordnen, dass die Köpfe der Schlafenden mindestens 1,50 m auseinander bleiben
- Teilnehmende haben sich an die zuvor festgelegte Zelteinteilung zu halten. Besuche, Übernachtungen oder Ähnliches in fremden Zelten ist nicht gestattet.
- Der Veranstalter ist zur Bereitstellung der benötigten Anzahl an Zelten verpflichtet.

Vorstand / Stammesführung: Antonia Egle (1. Vorstand) • Bettina Egle (Schatzmeisterin)

Annalena Bourhenne- Nadine Hübsam - Tom Westphal - JoJo Rappold (stellv. Vorstände)

Bankverbindung: Münchner Bank eG • BIC: GENODEF 1M01 • IBAN: DE63 7019 0000 0000 5460 97

Kontakt: stammesfuehrung@albatrossolln.de



Bund der Pfadfinderinnen & Pfadfinder Stamm Albatros e.V.

Mitglied in World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS) & World Organization of the Scout Movement (WOSM)

www.albatrossolln.de

- 7 -

6. Regelungen zum Zeltplatz:

- Vorrang haben die Hygienekonzepte des Haus-/Platzbetreibers. Diese sind zwingend zu beachten. Bei widersprüchlichen Vorgaben entscheidet der Vorstand im Sinne des höheren Infektionsschutzes im Benehmen mit dem jeweiligen Hygienekonzeptersteller.
- Das Lager wird in Unter-Lager der festen Gruppen aufgeteilt. Diese Unter-Lager dürfen maximal von 10 Personen bewohnt sowie genutzt werden.
- Alle Unter-Lager sollen einen Abstand von mind. 50 Metern zueinander aufweisen. 5 Meter dürfen in keinem Fall unterschritten werden.

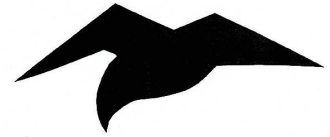
7. Regelungen in festen Gebäuden:

- Vorrang haben die Hygienekonzepte des Haus-/Platzbetreibers. Diese sind zwingend zu beachten. Bei widersprüchlichen Vorgaben entscheidet der Vorstand im Sinne des höheren Infektionsschutzes im Benehmen mit dem jeweiligen Hygienekonzeptersteller.
- Innerhalb der Schlafräume herrscht auch in der **festen Gruppe** - außerhalb des Bereichs des eigenen Schlafplatzes - bei Unterschreiten des Mindestabstandes Maskenpflicht
- Schlafplätze sind so anzuordnen, dass die Köpfe der Schlafenden mindestens 1,50 m auseinander bleiben
- Teilnehmende haben sich an die zuvor festgelegte Zimmereinteilung zu halten. Besuche, Übernachtungen oder Ähnliches in fremden Zimmern ist nicht gestattet.
- **Sonderregelung Landeszentrum O-Hof:** Zulässig ist neben der die Bildung von Übernachtungs-/Zimmer-/Zeltgruppen im Sinne der festen Gruppen auch eine Gruppenbildung durch gemeinsame Haushaltsangehörige (max. 4 Personen), sofern eine entsprechende eigene Sanitäreinrichtung für die Übernachtungsgruppe zur Verfügung steht und die Lagerdauer nur wenige Tage beträgt. Eine darüber hinausgehende Durchmischung im Programm etc. darf nicht erfolgen.

Vorstand / Stammesführung: Antonia Egle (1. Vorstand) • Bettina Egle (Schatzmeisterin)
Annalena Bourhenne- Nadine Hübsam - Tom Westphal - JoJo Rappold (stellv. Vorstände)

Bankverbindung: Münchner Bank eG • BIC: GENODEF 1M01 • IBAN: DE63 7019 0000 0000 5460 97

Kontakt: stammesfuehrung@albatrossolln.de



Bund der Pfadfinderinnen & Pfadfinder Stamm Albatros e.V.

Mitglied in World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS) & World Organization of the Scout Movement (WOSM)

www.albatrossolln.de

- 8 -

- Sollte ein Angehöriger eines Haushaltsübernachtungsgruppe Mitglied des Küchenteams sein, gilt für die weiteren Haushaltsangehörigen im Zelt/Zimmer ebenfalls die Pflicht zur Corona-Testung.

8. Regelungen bzgl. der Zentralküche:

- Innerhalb der Küche herrscht eine Maskenpflicht.
- Innerhalb der Küche sind Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe zur Verfügung zu stellen.
- Innerhalb der Küche muss, soweit es die Umstände erlauben, der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Von Seiten der Küchenleitung ist eine Planung durchzuführen, welche die Einhaltung des Mindestabstands unterstützt.
- Das Küchenteam besteht aus einem festen Team von vorab definierten Personen. Diese müssen über einen negativen Coronatest verfügen, der bei Lagerbeginn maximal 72 Stunden alt sein darf.
- Das Küchenteam gilt als **feste Gruppe**.

Dritten darf kein Zutritt zur Küche oder der küchenseitigen Ausgabestation gestattet werden.

9. Regelungen bzgl. der Essensausgabe:

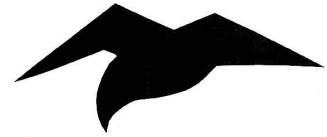
- Im Bereich der Essensausgabe herrscht eine Maskenpflicht.
- Vor Beginn der Ausgabe müssen alle ausgebenden Personen ihre Hände mit Seife waschen sowie desinfizieren. Ggf. sind frische Einmalhandschuhe zu verwenden.
- Im Bereich der Essensausgabe ist der Mindestabstand einzuhalten.

Vorstand / Stammesführung: Antonia Egle (1. Vorstand) • Bettina Egle (Schatzmeisterin)

Annalena Bourhenne- Nadine Hühsam - Tom Westphal - JoJo Rappold (stellv. Vorstände)

Bankverbindung: Münchner Bank eG • BIC: GENODEF 1M01 • IBAN: DE63 7019 0000 0000 5460 97

Kontakt: stammesfuehrung@albatrossolln.de



Bund der Pfadfinderinnen & Pfadfinder Stamm Albatros e.V.

Mitglied in World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS) & World Organization of the Scout Movement (WOSM)

www.albatrossolln.de

- 9 -

- Das Ausgabeteam besteht aus einem festen Team von vorab definierten Personen (des Küchenteams)
- Laufwege zur/hinfort der Ausgabe sollen nach örtlichen Möglichkeiten geplant und vorgegeben werden.
- Im Falle einer Wartschlange vor der Ausgabe ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Es erfolgt keine Art der Selbstbedienung.

Das heißt z. B.:

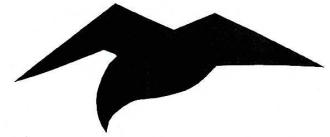
- o Keine Behältnisse zur Selbstentnahme (z.B. Brotscheiben in einem offenen Korb)
- o Keine Soßen/Beläge welche sich die Teilnehmenden selbst nehmen können.
- Jede **feste Gruppe (Rudel, Sippe, Runde, Einteilung etc)** isst in einer festen Schicht (siehe Nr. 10) oder mit erheblichem Abstand zu anderen festen Gruppen
- Besteck ist vorbereitet in Einmalpapiertüten auszureichen
- Teller, Becher etc. dürfen nicht selbständig genommen werden, diese werden befüllt durch das Küchenteam ausgegeben
- Die **allgemeinen Hygieneregeln sind bei der Anlieferung, Einlagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln einzuhalten.**
- Bei **Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen.**

Vorstand / Stammesführung: Antonia Egle (1. Vorstand) • Bettina Egle (Schatzmeisterin)

Annalena Bourhenne- Nadine Hübsam - Tom Westphal - JoJo Rappold (stellv. Vorstände)

Bankverbindung: Münchner Bank eG • BIC: GENODEF 1M01 • IBAN: DE63 7019 0000 0000 5460 97

Kontakt: stammesfuehrung@albatrossolln.de



Bund der Pfadfinderinnen & Pfadfinder Stamm Albatros e.V.

Mitglied in World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS) & World Organization of the Scout Movement (WOSM)

www.albatrossolln.de

- 10 -

10. Regelungen bzgl. dem Sitzkreis, Morgenrunde etc.

- Beim Gang zu/vom Sitzplatz (vordefiniertem Platz) ist jederzeit auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten. Das heißt, dass Sitzgelegenheiten / vordefinierte Plätze dementsprechend platziert/markiert werden müssen
- Als bald am Sitzplatz (vordefiniertem Platz) kann die Maske abgenommen werden.
- Feste Gruppen sitzen geschlossen zusammen und mit einem deutlichen Abstand (5 Meter) zu anderen festen Gruppen. Diese Plätze sollten auch im nächsten Sitzkreis beibehalten bleiben, insbesondere wenn Sitzbänke etc. verwendet wird.
- Der Kreis darf maximal fünf feste Gruppen umfassen (maximal 50 Personen), kleinere Kreise im Stufenrahmen sind stets zu prüfen.
- Im Falle eines Liedes ist auf eine gemäßigte Aussprache zu achten, um den Ausstoß von Aerosolen zu minimieren.
- Die Weitergabe von Instrumenten jeglicher Art ist zu unterbinden. Es gibt einen festen Musiker je Instrument. Falls nicht vermeidbar, muss eine Desinfektion aller Flächen des Instruments erfolgen
- Stammesfeiern, Morgenrunden sind kontaktlos und mit erheblichem Mindestabstand (Minimum 5 Meter) der festen Gruppen im Freien durchzuführen. Die Maske ist bis zum Eintreffen an dem vordefinierten Platz zu tragen.

11. Regelungen bzgl. des Programms:

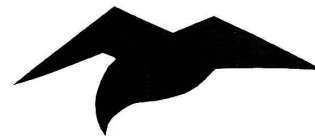
- Die Programmplanung soll sich überwiegend an den Prinzipien der festen Gruppe, der großzügigen Abstände und der Aktionen im Freien/in stark durchlüfteten Räumen/Unterständen/offenen Jurten orientieren.
- Der grundlegende Mindestabstand 1,5 m bzw. 5 m (zwischen festen Gruppen) muss eingehalten werden.
- Die Programmplanung muss in Betracht auf den Mindestabstand erfolgen, d.h. kontaktlose Aktionen sind zu bevorzugen.
- Hajks etc. sind unzulässig

Vorstand / Stammesführung: Antonia Egle (1. Vorstand) • Bettina Egle (Schatzmeisterin)

Annalena Bourhenne- Nadine Hühsam - Tom Westphal - JoJo Rappold (stellv. Vorstände)

Bankverbindung: Münchner Bank eG • BIC: GENODEF 1M01 • IBAN: DE63 7019 0000 0000 5460 97

Kontakt: stammesfuehrung@albatrossolln.de



Bund der Pfadfinderinnen & Pfadfinder Stamm Albatros e.V.

Mitglied in World Association of Girl Guides and Girl Scouts (WAGGGS) & World Organization of the Scout Movement (WOSM)

www.albatrossolln.de

- 11 -

12. Sonstiges/Notfall

- Personen, die Teil einer Covid-19-Risikogruppe sind, wird geraten, nicht an Aktionen teilzunehmen.
- **Notfall: Jeder Teilnehmende muss kurzfristig zu jeder Zeit abgeholt werden können**
- **Mit kurzfristigen Änderungen und Absagen muss leider stets gerechnet werden**

Wir freuen uns darauf mit euch wieder Aktionen zu unternehmen

Herzlich Gut Pfad

Eure Stammesführung